Sie kämpfen für ein Paradies auf Erden!

Autor(en): **Gessner, Selma R.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **27 (1971)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845535

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Sie kämpfen für ein Paradies auf Erden!

Im Bezirksgericht Laufenburg findet am 2. April 1971 vor dem Divisionsgericht 5 die Verhandlung gegen den Dienstverweigerer Bruno Wahl statt. Erstmals amtet eine Frau als Verteidigerin. Hier einige Auszüge aus ihrem Plädoyer:

«... Mit den allergrössten Bedenken habe ich meine jetzige Aufgabe übernommen. Vorerst befürchtete ich, dass es meinem Mandaten zum Schaden gereichen könnte, wenn eine Frau vor diesem hohen Gericht versucht, sich für ihn einzusetzen. Vielleicht vermag die Tatsache, dass ich früher als Rotkreuzfahrerin Dienst geleistet habe, dieses Argument etwas zu mildern ...

Die Vorstellung, dass wir durch unsere harten Gesetze die wenigen Idealisten, die wir in der Schweiz haben, ausser Landes treiben, ist vielleicht für Sie, hohe Gerichtsherren, nicht so gravierend. Sie mögen denken, **besser solche Leute gehen, als dass sie andere anstecken.** Aber stellen wir uns vor, dass sich unsere Jungen nur ganz egoistisch um ihr eigenes Fortkommen, nur ums Geldverdienen kümmern würden, wie es dies die Mehrzahl von uns Älteren praktiziert. Die Schrecknisse der Kriege und die entsetzlichen Folterungen, wie sie in allen Zeitungen beschrieben werden, berührten sie nicht. Müssten wir da nicht an unserer Jugend verzweifeln? ...

Am letzten Tag der Wintersession, am 18. Dezember 1970, überwies unser Nationalrat oppositionslos ein Postulat, mit welchem der Bundesrat eingeladen wird zu prüfen, ob der

freiwillige Entwicklungshelfer-Dienst als Ersatz für den Militärdienst

anerkannt werden soll. ... Auch hier wieder erklärte sich Bundesrat Gnägi bereit, zu prüfen, ob entweder auf dem Weg der Totalrevision oder über eine Teilrevision der Bundesverfassung ein gangbarer Weg gefunden werde. ....

Diese Zitate und Aussagen schliessen meiner Ansicht nach bereits das Zugeständnis ein, dass es nicht mehr angeht, Dienstverweigerer wie Kriminelle ins Gefängnis zu werfen.

Auf keinen Fall wurden die Gefängnisse für junge Schweizer gebaut, die sich weigern, das brutale Handwerk des Tötens zu erlernen. Bitte nehmen Sie es mir, hohes Gericht nicht allzu übel, wenn ich hier sage, dass es nur einer

harten, autoritären Männerwelt möglich war, Pazifisten einzusperren.

Ich bin überzeugt, dass die Frauen für ihre idealistischen Söhne längst menschenwürdigere Wege gefunden hätten.

Das 5. Gebot heisst: Du sollst nicht töten. Da ist es doch widersinnig, dass unsere Söhne, welche dieses Gebot befolgen wollen, hart bestraft werden.

... Ich bin überzeugt davon, dass in einem Ernstfall, so wie wir ihn 1939 erlebt hatten, alle Schweizer und Schweizerinnen sofort bereit sind, das Land zu verteidigen, sofern man ihnen nicht mit Teufels Gewalt die Heimatliebe ausgetrieben hat ...

Mit den 800 Milliarden, welche die Nationen für ihre Rüstungsprogramme verschleudern, könnte die ganze Menschheit glücklich werden. Es gäbe keine Kriege, keinen Hunger, keine Armut, keinen Analphabetismus, es gäbe keine Luftverschmutzung, keine Verkehrsprobleme mehr, kurz, wir hätten das Paradies auf Erden. Es ist seltsam, dass viele Menschen an ein Paradies im Himmel glauben, aber ein Paradies auf Erden einzurichten,

Schweizerisches
Sozial-Archiv
Neumarkt 28
8001 Zürich

G

8049 Zürich
A. Z.

was im Bereich des Möglichen liegt, das tun sie ab als bodenlose Schwärmerei.
Mein Mandant Bruno Wahl hat sich dem Paradies auf Erden verschrieben. Das Recht keine Waffe zu tragen, gehört zu den Menschenrechten, die nur noch totalitäre Staaten verweigern . . .
Bruno Wahl muss aus Überzeugung den Militärdienst verweigern. Auf ihn trifft der Artikel 81, Abs. 2 «schwere Gewissensnot» nicht zu.

Bruno Wahl ist mit seinem Gewissen vollkommen im Reinen. Sie aber, sehr geehrter Herr Grossrichter, sehr geehrte Herren Richter sind meiner Ansicht nach in einer beklagenswerten Lage, denn nach dem Gesetz glauben Sie sich gezwungen, einen Unschuldigen, einen Idealisten, verurteilen zu müssen. Ich billige Ihnen schwere Gewissensnot zu!

Selma R. Gessner

Liebe Zürcherin,

Wir Frauen besitzen jetzt das volle Stimm- und Wahlrecht für Gemeinde, Kanton und Bund. Deshalb befassen wir uns eingehend mit der **Erneuerungswahl der Mitglieder des Kantons- und Regierungsrates,** die am 24./25. April 1971 — erstmals mit Beteiligung der Frauen — durchgeführt wird. Die politischen Parteien haben sich bemüht, auch weibliche Kandidaten zur Wahl in den Kantonsrat vorzuschlagen.
Mit dem **Stimmcouvert** erhalten Sie die Liste mit den in Ihrem Wahlkreis (es gibt deren achtzehn im Kanton Zürich) vorgeschlagenen Kandidaten für den Kantonsrat. Die Listen enthalten in der Regel die **gleiche Anzahl** Kandidaten wie im betreffenden Wahlkreis Vertreter zu wählen sind; die Verteilung erfolgt im Verhältnis der in der letzten eidgenössischen Volkszählung ermittelten schweizerischen Wohnbevölkerung. Entscheiden Sie sich zuerst für die Liste einer Ihnen **nahestehenden Partei.**
Wir möchten die Wählerinnen bitten, **Namen qualifizierter Frauen** auf der Liste **ein zweites Mal zu schreiben** (kumulieren), dafür zahlenmässig entsprechend andere Namen auf der Liste zu streichen. Es ist uns sehr daran gelegen, dass eine Anzahl qualifizierter Frauen in den Kantonsrat gewählt wird, damit eine gute Zusammenarbeit von Mann und Frau im Sinne einer echten Partnerschaft auch in der Politik gewährleistet ist. Wir hoffen natürlich, dass die gewählten Frauen die uns besonders interessierenden Probleme kennen und auch vertreten werden.
Sie erhalten mit Ihrem Stimmcouvert zudem eine leere Liste für die Wahl des **Regierungsrates.** Für die sieben Sitze stellen sich zehn Kandidaten zur Verfügung, fünf bisherige und fünf neue. Schreiben Sie den Namen eines oder mehrerer, höchstens 7 Kandidaten, die Ihnen bekannt sind oder Ihrer Partei angehören, auf die leere Liste; der gleiche Name darf **nur einmal** geschrieben werden. Wir bitten Sie herzlich, von Ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen und am letzten Wochenende im April an die Urne zu gehen.

Mit freundlichen Grüssen

Frauenzentrale
Frauenstimmrechtsvereine
Politische Frauengruppen

Der Vorstand des Frauenstimmrechtsvereins Zürich bedauert ausserordentlich, dass nicht eine Partei über die Weitsicht verfügte, eine Frau als Regierungsrats-Kandidatin aufzustellen.

Buchdruckerei AG Höngg 8049 Zürich